Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage-Nr. 14/1315

öffentlich

Datum: 14.06.2016
Dienststelle: Fachbereich 06
Bearbeitung: Frau Köcher

Landschaftsausschuss	**01.07.2016**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Ersatzbenenung für den Landesjugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Hanna Kaerger-Sommerfeld als Nachfolgerin für das ausgeschiedene stellvertretende stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Herrn Nikolaus Immer, gemäß Vorlage Nr. 14/1315 vor.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Herr Nikolaus Immer, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, ist am 02. April 2016 verstorben.

Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland benennt das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen nach Einholung einer Stellungnahme des Landschaftsausschusses ein Ersatzmitglied.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1315:

Herr Nikolaus Immer, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Helga Siemens-Weibring im Landesjugendhilfeausschuss, ist am 02. April 2016 verstorben.

Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus dem Landesjugendhilfeausschuss aus, regeln § 11 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) i.V.m. § 4 Abs. 2 AG-KJHG und § 7 Abs. 3 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland, dass ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen ist.

Zu Beginn der 14. Wahlperiode wurde Herr Nikolaus Immer von der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe über die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen als Stellvertreter vorgeschlagen und vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt.

Die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. hat mit Schreiben vom 25.05.2016 und ergänzenden Unterlagen vom 01.06.2016 als Nachfolgerin für Herrn Immer

Frau Hanna Kaerger-Sommerfeld
(Dipl.-Psychologin, Referentin Tageseinrichtungen für Kinder)

benannt.

Nach § 4 Abs.4 AG-KJHG haben die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf die entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorzuschlagen.
Um dem gerecht zu werden, wurde ebenfalls mit Schreiben vom 25.05.2016 und ergänzenden Unterlagen vom 01.06.2016 als zweite Person Frau Tanja Buck (Dipl.-Sozialarbeiterin, Referentin für Hilfen zur Erziehung) benannt.

Die Ernennung erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 und 4 des AG-KJHG durch das für den Jugendschutz zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als oberste Landesjugendbehörde.

Dem Landschaftsausschuss ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt vor der Ernennung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im Auftrag

E i c h h o r n- T h i e l